

*Rechtsstand VSV: 154. Ergänzungslieferung vom 3. April 2024*

# **Lösungsvorschlag Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in 2024**

## **19. November 2024**

**Fach: Öffentliches Finanzwesen - kommunal, Wirtschaftslehre**

**Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.**

**Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.**

**Teil I – Öffentliches Finanzwesen****Aufgabe 1:**

(20 Punkte)

Aus dem Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Pleißental für das Jahr 2025 sind Ihnen folgende Daten bekannt:

- Ordentliches Ergebnis = -241.078 Euro
- Sonderergebnis = 344.000 Euro
- Gesamtergebnis = 102.922 Euro
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = 38.635.441 Euro
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = 37.635.000 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit = 1.000.441 Euro
- Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit = -3.000.000 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit = 500.000 Euro

[Auszug Haushaltssatzung]

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 4.000.000 EUR

Davon für

2026: 2.000.000 EUR  
2027: 1.000.000 EUR  
2028: 1.000.000 EUR

[Auszüge Vorbericht]

„Die Gemeinde versucht auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ihre Schulden nachhaltig abzubauen. Allerdings werden wir nicht ganz ohne Kreditaufnahmen hinkommen. Im Finanzplanungszeitraum sind daher folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

2026: 0 EUR  
2027: 1.500.000 EUR  
2028: 500.000 EUR“

„Zu Beginn des Haushaltsjahres wird für die Gemeinde mit einem Liquiditätsbestand i. H. v. 2.500.000 Euro gerechnet.“

„Die Verschuldung der Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2025 weiter reduziert werden. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine ordentliche Tilgung i. H. v. 1.000.000 Euro zu leisten.

**Aufgaben:**

a) Beurteilen Sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pleißental auf Grundlage der vorliegenden Daten. Gehen Sie dabei insbesondere folgende Fragen ein:

a. Wird der originäre Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht?

Die Anforderungen ergeben sich aus § 72 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO. Danach darf das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Rücklagen nicht negativ werden. Die Anforderungen sind bei einem Überschuss i. H. v. 102,9 TEUR erfüllt.

(3 Punkte)

b. Wird der Ausgleich im Finanzhaushalt erreicht?

Die Anforderungen ergeben sich aus § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO. Danach muss der Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgungen erreichen. Tilgungen sind im Jahr 2025 i. H. v. 1.000 TEUR zu leisten. Der Zahlungsmittelsaldo beträgt 1.000,4 TEUR. Damit sind die Anforderungen zwar knapp aber erfüllt.

(3 Punkte)

- c. Wie verändert sich die Liquidität der Gemeinde im Jahr 2025 voraussichtlich? Benennen Sie den lediglich rechnerisch ermittelten Betrag zum 31.12.2025  
Der Liquiditätsbestand zu Beginn des Jahres beträgt 2.500,0 TEUR. Im Haushaltsjahr reduziert sich die Liquidität auf 1.000,4 TEUR. Damit tritt zwar ein Liquiditätsverzehr ein, die Liquidität bleibt aber positiv.

(3 Punkte)

- d. Ist die Haushaltssatzung nach § 82 Abs. 2 SächsGemO im Haushaltsjahr 2025 genehmigungspflichtig?  
Laut Sachverhalt ist in 2025 eine Tilgung i. H. v. 1.000,0 TEUR zu leisten. Gleichzeitig ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit positiv. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde in 2025 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.500,0 TEUR plant ( $1.500\text{ T} - 1.000\text{ T} = 500\text{ TEUR}$ ). Nach § 82 Abs. 2 sind Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig. Damit ist die Haushaltssatzung insgesamt genehmigungspflichtig.

(4 Punkte)

- b) Erläutern Sie anhand der Rechtsgrundlage den Begriff und Funktion von Verpflichtungsermächtigungen. Benennen Sie dabei auch die relevanten Haushaltsgrundsätze.

Der Begriff der VE wird in § 81 Abs. 1 SächsGemO legal definiert. Dabei handelt es sich um eine Ermächtigung zum Eingehen einer Zahlungsverpflichtung für investive Maßnahmen, die erst in einem Folgejahr zu Auszahlungen führt. Mit einer VE dürfen Verträge im Voraus über mehrere Jahre eingegangen, jedoch gerade keine Auszahlungen geleistet werden. Eine VE gilt ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Hintergrund der Regelung ist der Grundsatz der Jährlichkeit, wonach die Haushaltssatzung immer nur für das Haushaltsjahr gilt. Ansätze für Folgejahre werden zwar in der Finanzplanung ausgewiesen, diese sind jedoch nicht bindend. Mit der VE bindet der Stadtrat sich selbst, die Mittel in den Folgejahren auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. (Anmerkung: Die Erläuterungen können nicht in dieser Detailtiefe erwartet werden, das Grundprinzip sollte aber verstanden sein.)

(3 Punkte)

- c) Sind und ggf. in welcher Höhe sind die in der Haushaltssatzung 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig?  
VE sind nach § 81 Abs. 4 SächsGemO genehmigungspflichtig soweit im Jahr der Zahlungsfälligkeit eine Kreditaufnahme geplant ist.

2026: VE 2.000.000 EUR → Kreditaufnahme 0,00 EUR  
2027: VE 1.000.000 EUR → Kreditaufnahme 1.500,0 TEUR (Verpflichtungsermächtigung damit mit 1 Mio. EUR genehmigungspflichtig)  
2028: VE 1.000.000 EUR → Kreditaufnahme 500,0 TEUR (Verpflichtungsermächtigung damit mit 0,5 Mio. EUR genehmigungspflichtig)

Damit unterliegen VE i. H. v. 1.500,0 TEUR der Genehmigung nach § 81 Abs. 2 SächsGemO im Rahmen der Haushaltssatzung.

(4 Punkte)

## Aufgabe 2:

(20 Punkte)

Zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 führt der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde Pleißental Planungsgespräche mit den verschiedenen Sachgebieten durch. Sie sind als Sachbearbeiter bei den Gesprächen dabei und sollen einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten. Es werden folgende Fragen aufgeworfen:

a) Die IT möchte für die Nutzung durch weitere Ämter im Haus eine Drohne beschaffen. Es wurden bereits Angebote eingeholt (5.000 EUR). Auf Grund der langen Lieferzeiten muss nach der Beauftragung mit einer Lieferfrist von mindestens 9 Monaten gerechnet werden. Der Kämmerer legt dar, dass der Haushalt frühestens in Mai 2025 bewirtschaftet werden kann.

Aufgabe:

a) Welche Probleme ergeben sich hieraus für die Haushaltsplanung?

Wenn die Lieferung und damit die Bezahlung erst 9 Monate nach Mai 2025 möglich ist, fällt die Zahlungsverpflichtung in das Haushaltsjahr 2026. Damit wäre die Zahlung dem Grunde nach erst im Haushaltsjahr 2026 zu veranschlagen, § 10 Abs. 1 Satz 1, 2. HS SächsKomHVO. Für das Haushaltsjahr 2025 wäre stattdessen eine VE zu veranschlagen, § 81 SächsGemO.

b) Welchen Lösungsansatz würden Sie verfolgen?

Bei der Planung muss von „normalen“ Abläufen ausgegangen werden. Die lange Lieferfrist ist bisher lediglich eine Annahme. Bei Veranschlagung lediglich einer VE und einer Lieferung in 2025 dürfte keine Zahlung geleistet werden. Deshalb wäre es besser, die Veranschlagung in 2025 vorzunehmen und den Ansatz bei Nichtinanspruchnahme nach § 21 Abs. 1 SächsKomHVO nach 2026 zu übertragen.

c) Geben Sie die für den Haushaltsplan 2025 relevanten Werte unter Benennung des jeweiligen Haushaltsteiles an. Sie können dabei unterstellen, dass die Drohne im Oktober 2025 geliefert wird und eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hat.

Investive Auszahlung im Finanzhaushalt nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 29 i. V. m. 49 Abs. 2 Nr. 29 SächsKomHVO	5.000,00 EUR
Abschreibung im Ergebnishaushalt ab 10/2025 nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 14 i. V. m. 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsKomHVO	250,00 EUR

(8 Punkte)

b) Der Tiefbau plant die grundhafte Sanierung des Käferweges. Der Weg wird ab Juli 2025 für den Umleitungsverkehr auf Grund einer Baumaßnahme an der Kreisstraße benötigt. Die Maßnahme am Käferweg wird voraussichtlich 250,0 TEUR kosten. Bereits im Haushaltsplan 2024 waren davon 150,0 TEUR vorgesehen. Die Mittel werden in 2024 voraussichtlich nicht mehr verausgabt.

Aufgabe:

Der Tiefbau möchte nun von Ihnen wissen, ob er die Maßnahme im Januar 2025 fortführen kann, damit die Straße rechtzeitig vor der Einrichtung der Umleitung fertig wird?

Ist zu Beginn des Haushaltsjahres noch keine Haushaltssatzung erlassen, gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO Bauten, die bereits im alten Jahr veranschlagt waren und begonnen wurden, fortgesetzt werden. Wenn der Straßenbau noch in 2024 begonnen wird (i. d. R. Auftragserteilung), dürften bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2025 Zahlungen i. H. v. 150,0 TEUR geleistet werden.

(3 Punkte)

c) Im Fachgebiet Schulen müssen neue Lehrerendgeräte angeschafft werden. Die IT-Abteilung hat bereits eine Markterkundung durchgeführt. Aktuell ist von einem Einkaufspreis von 780 EUR pro Stück auszugehen. Der Fachgebietsleiter weist im Gespräch darauf hin, dass er

eher von einem höheren Preis so um die 850 EUR ausgeht. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Zusatzteile erworben werden müssen.

Aufgabe:

Das Fachgebiet möchte wissen, ob die preislichen Schwankungen eine Auswirkung auf die Haushaltsplanung haben könnten? Welche Empfehlung würden Sie hinsichtlich der Veranschlagung im Haushaltsplan aussprechen.

Die Beschaffung von beweglichen Gütern des Anlagevermögens ist dem Finanzhaushalt zuzuordnen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) den Betrag von 800,00 EUR übersteigen, § 44 Abs. 5 SächsKomHVO. Hätte der FGL recht, müssten die Geräte im Finanzhaushalt veranschlagt werden. Nach der Annahme der IT wäre dagegen ein Sofortaufwand im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Bei der Entscheidung über die richtige Veranschlagung müssen die Optionen zur Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung beachtet werden. Nach § 20 Abs. 4 SächsKomHVO können nicht benötigte Mittel im Ergebnishaushalt zur Deckung von zusätzlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt verwendet werden. Eine umgekehrte Deckung ist jedoch ausgeschlossen. Deshalb wäre eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt zu empfehlen. Die Deckung wäre damit flexibel möglich.

(Anmerkung: Die TN sollten sich zumindest mit der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter [GWG-Grenze] und den Folgen für die Veranschlagung auseinandersetzen. TN, die auch die Deckungsproblematik im Konkreten erkennen, sollte ein Zusatzpunkt gewährt werden. Denkbar wäre auch eine Begründung, dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt im Allgemeinen schwieriger ist, weshalb eine Veranschlagung im Finanzhaushalt empfohlen wird, allerdings mit möglichen negativen Auswirkungen im Vollzug.)

(5 Punkte)

d) In der Gemeinde wird ein Dorfgemeinschaftshaus neu errichtet. Dieses soll im April 2025 in Betrieb gehen. Es wird an verschiedene Vereine und Gewerbetreibende vermietet. Insgesamt rechnet die Gemeinde mit monatlichen Mieten i. H. v. 1.500 EUR. Vertraglich soll vereinbart werden, dass die Miete jeweils bis zum 28. des Vormonats auf dem Konto der Gemeinde eingehen muss. Für das Gebäude muss die Gemeinde in 2025 noch eine Gebäudeversicherung abschließen. Die Versicherungsprämie beträgt je Versicherungsjahr, welches mit Inbetriebnahme beginnt, 12.000 EUR. Die Prämie ist jeweils bis zum 3. Werktag im Versicherungsjahr zu zahlen.

Aufgabe:

Benennen Sie die jeweils im Finanz- und Ergebnishaushalt notwendigen Veranschlagungen aus dem Sachverhalt im Haushaltsjahr 2025. Beziehen Sie sich dabei auch auf die Zuordnungsvorschriften in §§ 2 und 3 SächsKomHVO und benennen Sie ferner den zutreffenden Haushaltsgrundsatz.

Erträge aus privatrechtlichen Entgelten, § 2 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO	13.500 EUR
Sonstige Aufwendungen, § 2 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO	9.000 EUR
→ Grundsatz der periodengerechten Veranschlagung/wirtschaftlichen Zuordnung, § 10 Abs. 1 Satz 1, 1. HS SächsKomHVO	
Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten, § 3 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO	15.000 EUR
Sonstige Auszahlungen, § 3 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO	12.000 EUR
→ Grundsatz der Kassenwirksamkeit, § 10 Abs. 1 Satz 1, 2. HS SächsKomHVO	

(4 Punkte)

**Aufgabe 3:**

(30 Punkte)

Im Haushaltsjahr 2023 wurde im Ortsteil Himmelschlüsselchen ein kleines Vereinshaus errichtet.

Aus dem Buchwerk können folgende Angaben entnommen werden:

Neubau Vereinshaus im Jahr 2023

Investive Auszahlungen	400.000 EUR
Inbetriebnahme	Oktober 2023
Nutzungsdauer lt. Anlage SächsKomHVO	65 Jahre
Investitionszuschuss vom Land	80.000 EUR
Kreditfinanzierung, Tilgung 4% ab 01/2024	200.000 EUR
Anfangsbestand Liquidität am 1.1.2023	100.000 EUR
Basiskapital 1.1.2023	100.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen	2023 in EUR	2024 in EUR
Personalaufwand	3.600	16.000
Unterhaltung Gebäude	4.500	18.000
Veranstaltungen	2.000	25.000
Zinsaufwand	1.750	7.000
Erträge aus Vermietungen	800	6.000

Aufgabe:

Erarbeiten Sie die Auswirkungen für die Jahresabschlüsse 2023 sowie 2024 indem Sie die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf Grundlage der bekannten Informationen erstellen. Nutzen Sie dafür die als **Anlage 1** beigefügten Formulare.

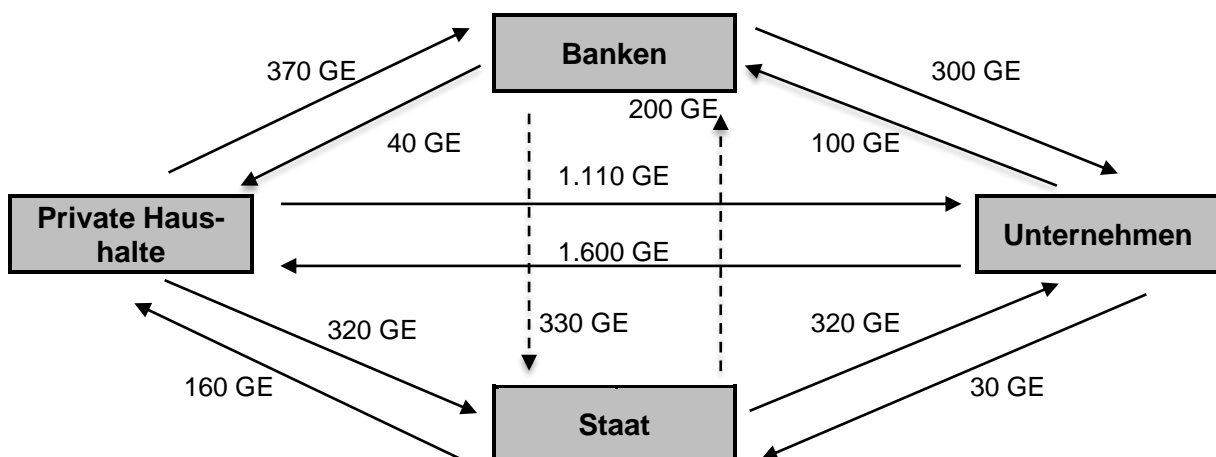
**Teil II – Wirtschaftslehre**

**Aufgabe 1:**

**Wirtschaftskreislauf**

(6 Punkte)

Gegeben sei folgender erweiterter Wirtschaftskreislauf einer geschlossenen Volkswirtschaft (GE = Geldeinheiten):



Lösungsvorschlag:

1.1 Wie hoch ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte?	1.480 GE	1 P
1.2 Welchen Sparbeitrag leisten die privaten Haushalte, wenn sie 25% des verfügbaren Einkommens sparen wollen?	370 GE	1 P
1.3 Ermitteln Sie die Konsumausgaben der privaten Haushalte!	1.110 GE	1 P
1.4 Wie hoch ist die Steuerlast der Unternehmen?	30 GE	1 P
1.5 Wie hoch ist die Neuverschuldung des Staates?	330 GE	1 P
1.6 Welches Volumen umfasst der Staatshaushalt?	680 GE	1 P

**Es gilt das Zufluß/Abfluß- Prinzip der Geldströme!**

zu 1.1) Private Haushalte:  $1.600 \text{ GE} + 160 \text{ GE} + 40 \text{ GE} - 320 \text{ GE} = \mathbf{1.480 \text{ GE}}$

zu 1.2) Banken:  $25\% * 1.480 \text{ GE} = \mathbf{370 \text{ GE}}$

zu 1.3) Private Haushalte:  $1.600 \text{ GE} + 160 \text{ GE} + 40 \text{ GE} - 320 \text{ GE} - 370 \text{ GE} - x = 0 \rightarrow x = \mathbf{1.110 \text{ GE}}$

zu 1.4) Unternehmen:  $1.110 \text{ GE} + 300 \text{ GE} + 320 \text{ GE} - 1.600 \text{ GE} - 100 \text{ GE} - x = 0 \rightarrow x = \mathbf{30 \text{ GE}}$

zu 1.5) Staat:  $320 \text{ GE} + 30 \text{ GE} + x = 160 \text{ GE} + 320 \text{ GE} + 200 \text{ GE} = 0 \rightarrow x = \mathbf{330 \text{ GE}}$

zu 1.6) Staat:  $320 \text{ GE} + 30 \text{ GE} + 330 \text{ GE} = \mathbf{680 \text{ GE}}$

Aufgabe 2:**Wirtschaftspolitik**

(5 Punkte)

Preisniveaustabilität ist ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel. Gestört wird diese Ziel-erreichung durch inflationäre Tendenzen.

Lösungsvorschlag:**2.1 Was versteht man unter Inflation? (1 Punkt)**

Inflation beschreibt einen anhaltenden Anstieg des Preisniveaus. Dies bedeutet, dass die Kaufkraft des Geldes ständig abnimmt. Eine überhöhte Inflation führt dazu, dass das Geld seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel weitgehend verliert.

**2.2 Nennen und erläutern Sie kurz zwei Entstehungsgründe von Inflation. (4 Punkte)**

**Nachfrageinduzierte Inflation** → steigende Konsumausgaben  
→ steigende Investitionsgüterausgaben  
→ Erhöhung der Staatsausgaben  
→ zunehmende Exporttätigkeit

**Angebotsinduzierte Inflation** → Kostendruck (Steuern, Zinsen, Löhne)  
→ Gewinndruck (monopolistische Strukturen)

→ Angebotslücken (Produktionsausfälle)

**Aufgabe 3:**

**Investitionsrechnung**

(14 Punkte)

Das Amt für Wirtschaftsförderung einer Gemeinde kann ein ehemaliges Betriebsgelände mit Verwaltungsgebäude erwerben, das nach **5 Jahren** an die zurzeit in Gründung befindliche „Innovation-Center-GmbH“ weiterveräußert werden soll. Hierüber liegen entsprechende vertragliche Vereinbarungen vor.

Die Gemeinde möchte geprüft haben, ob dieses Vorhaben aus ihrer Sicht wirtschaftlich vertretbar ist, wenn von folgenden Daten ausgegangen werden kann:

Anschaffungskosten: 650.000,00 €  
 Mieteinzahlungen: 30.000,00 € im 1. Jahr und dann jährlich um 2.000,00 € steigend  
 Betriebskosten: 6.000,00 € im 1. Jahr und dann jährlich um 4% steigend  
 Verkaufserlös: 850.000,00 €  
 Kalkulationszinssatz: 8%

**Lösungsvorschlag:**

3.1 Ermitteln Sie bitte den Kapitalwert der Investition und bereiten eine Investitionsentscheidung für die Gemeinde vor.

Verwenden Sie zur Lösung die finanzwirtschaftliche Tabelle der **Anlage 2!**

Ermittlung der Cashflow's pro Periode: **6 Punkte (richtige CF)**

Periode	Einzahlung [€]	Auszahlung [€]	Cashflow [€]
0		650.000,00	- 650.000,00
1	30.000,00	6.000,00	24.000,00
2	32.000,00	6.240,00	25.760,00
3	34.000,00	6.489,60	27.510,40
4	36.000,00	6.749,18	29.250,82
5	38.000,00 850.000,00	7.019,15	880.980,85

Berechnung des Kapitalwertes: **5 Punkte** (Ansatz, CF-Diskontierung, Ergebnis, Entscheidung)

$$C_0 = CF_0 + CF_1 * AbF_1 + CF_2 * AbF_2 + CF_3 * AbF_3 + CF_4 * AbF_4 + CF_5 * AbF_5$$

$$C_0 = - 650.000,00 €$$

$$\begin{aligned}
 &+ 24.000,00 \text{ €} * 0,9259 \\
 &+ 25.760,00 \text{ €} * 0,8573 \\
 &+ 27.510,40 \text{ €} * 0,7938 \\
 &+ 29.250,82 \text{ €} * 0,7350 \\
 &+ 880.980,85 \text{ €} * 0,6806 \\
 &= \mathbf{37.238,32 \text{ €}}
 \end{aligned}$$

**$C_0 > 0 \rightarrow$  Die Investition ist für die Gemeinde vorteilhaft!**

3.2 Welche Bedeutung hat Ihr ermittelter Kapitalwert für die Gemeinde? **(3 Punkte)**

Der Kapitalwert von 37.238,32 € bedeutet, dass die Gemeinde nach der Weiter-veräußerung des Mietobjektes am Ende der 5.Periode

- ◆ ihre Anschaffungskosten refinanziert,
- ◆ eine 8%ige Verzinsung auf das noch gebundene Kapital der jeweiligen Periode erhält,
- ◆ und einen barwertigen Überschuss in Höhe des Kapitalwertes erzielt.

**Punkteverteilung:**

<b>Teil I</b>	<b>70 Punkte</b>
Teil I, Aufgabe 1	20 Punkte
Teil I, Aufgabe 2	20 Punkte
Teil I, Aufgabe 3	30 Punkte
<b>Teil II</b>	<b>25 Punkte</b>
Teil II, Aufgabe 1	6 Punkte
Teil II, Aufgabe 2	5 Punkte
Teil II, Aufgabe 3	14 Punkte
<b>Aufbau, Gliederung und Stil</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>

## Anlage 1

### Darstellung im Jahresabschluss 2023

#### *Finanzrechnung – Auszug –*

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	800,00	
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	11.850,00	
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.050,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 17 SächsKomHVO
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	400.000,00	
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-320.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 34 SächsKomHVO
Einzahlungen aus Krediten	200.000,00	
Auszahlungen für Tilgungen	0,00	
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>200.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 40 SächsKomHVO
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-131.050,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 41 SächsKomHVO
<b>Zahlungsmittelbestand am 1.1.</b>	<b>100.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 54 SächsKomHVO
<b>Zahlungsmittelbestand am 31.12.</b>	<b>-31.050,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 55 SächsKomHVO

6 Punkte

#### *Ergebnisrechnung – Auszug –*

Auflösung Sonderposten	307,69	
privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	
<i>ordentliche Erträge</i>	1.107,69	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 10 Sächs-KomHVO
Personalaufwand	3.600,00	
Sachaufwand	6.500,00	
planmäßige Abschreibungen	1.538,46	
Zinsaufwand	1.750,00	
<i>ordentliche Aufwendungen</i>	13.388,46	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 18 Sächs-KomHVO
<b>anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.280,77</b>	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 19 Sächs-KomHVO
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	§ 48 Abs. 1 Nr. 22 SächsKomHVO
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-12.280,77</b>	§ 48 Abs. 1 Nr. 28 SächsKomHVO

6 Punkte

*Vermögensrechnung – Auszug –*

<b>Vermögensrechnung 31.12.2023</b>			
Anlagevermögen	400.000,00 -1.538,46 <b>=398.461,54</b>	Basiskapital Jahresergebnis	<b>100.000,00</b> <b>-12.280,77</b>
		Sonderposten	80.000,00 -307,69 <b>=79.692,31</b>
Bank	<b>-31.050,00</b>	Verbindlichkeiten aus Krediten	<b>200.000,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>367.411,54</b>		<b>367.411,54</b>

3 Punkte

**Darstellung im Jahresabschluss 2024**

*Finanzrechnung – Auszug –*

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	6.000,00	
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	16.000,00	
	18.000,00	
	25.000,00	
	7.000,00	
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-60.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 17 SächsKomHVO
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 34 SächsKomHVO
Einzahlungen aus Krediten	0,00	
Auszahlungen für Tilgungen	8.000,00	
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 40 SächsKomHVO
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-68.000,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 41 SächsKomHVO
<b>Zahlungsmittelbestand am 1.1.</b>	<b>-31.050,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 54 SächsKomHVO
<b>Bedarf an Finanzierungsmitteln</b>	<b>-99.050,00</b>	§ 49 Abs. 2 Nr. 55 SächsKomHVO

6 Punkte

*Ergebnisrechnung – Auszug –*

Auflösung Sonderposten	1.230,77	
privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	
<i>ordentliche Erträge</i>	7.230,77	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 10 Sächs-KomHVO
Personalaufwand	16.000,00	
Sachaufwand	43.000,00	
planmäßige Abschreibungen	6.153,85	
Zinsaufwand	7.000,00	
<i>ordentliche Aufwendungen</i>	72.153,85	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 18 Sächs-KomHVO
<b>anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-64.923,08</b>	§ 48, § 2 Abs. 1 Nr. 19 Sächs-KomHVO
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	§ 48 Abs. 1 Nr. 22 SächsKomHVO
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-64.923,08</b>	§ 48 Abs. 1 Nr. 28 SächsKomHVO

6 Punkte

Vermögensrechnung – Auszug –

<b>Vermögensrechnung 31.12.2024</b>			
Anlagevermögen	398.461,54 -6.153,85 <b>=392.307,69</b>	Basiskapital Vortrag Ergebnis 2023 Jahresergebnis	100.000,00 -12.280,77 <b>-64.923,08</b>
		Sonderposten	79.692,31 -1.230,77 <b>=78.461,54</b>
Bank	<b>-99.050,00</b>	Verbindlichkeiten aus Krediten	200.000,00 -8.000,00 <b>=192.000,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>293.257,69</b>		<b>293.257,69</b>

3 Punkte

## Anlage 2

### Finanzmathematische Tabelle: Abzinsungsfaktoren

n	r	1,0%	1,5%	2,0%	2,5%	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	7,0%	8,0%	9,0%	10,0%	11,0%	12,0%	15,0%	20,0%
1		0,9901	0,9852	0,9804	0,9756	0,9709	0,9662	0,9615	0,9569	0,9524	0,9479	0,9434	0,9346	0,9259	0,9174	0,9091	0,9009	0,8929	0,8696	0,8333
2		0,9803	0,9707	0,9612	0,9518	0,9426	0,9335	0,9246	0,9157	0,9070	0,8985	0,8900	0,8734	0,8573	0,8417	0,8264	0,8116	0,7972	0,7561	0,6944
3		0,9706	0,9563	0,9423	0,9286	0,9151	0,9019	0,8890	0,8763	0,8638	0,8516	0,8396	0,8163	0,7938	0,7722	0,7513	0,7312	0,7118	0,6575	0,5787
4		0,9610	0,9422	0,9238	0,9060	0,8885	0,8714	0,8548	0,8386	0,8227	0,8072	0,7921	0,7629	0,7350	0,7084	0,6830	0,6587	0,6355	0,5718	0,4823
5		0,9515	0,9283	0,9057	0,8839	0,8626	0,8420	0,8219	0,8025	0,7835	0,7651	0,7473	0,7130	0,6806	0,6499	0,6209	0,5935	0,5674	0,4972	0,4019
6		0,9420	0,9145	0,8880	0,8623	0,8375	0,8135	0,7903	0,7679	0,7462	0,7252	0,7050	0,6663	0,6302	0,5963	0,5645	0,5346	0,5066	0,4323	0,3349
7		0,9327	0,9010	0,8706	0,8413	0,8131	0,7860	0,7599	0,7348	0,7107	0,6874	0,6651	0,6227	0,5835	0,5470	0,5132	0,4817	0,4523	0,3759	0,2791
8		0,9235	0,8877	0,8535	0,8207	0,7894	0,7594	0,7307	0,7032	0,6768	0,6516	0,6274	0,5820	0,5403	0,5019	0,4665	0,4339	0,4039	0,3269	0,2326
9		0,9143	0,8746	0,8368	0,8007	0,7664	0,7337	0,7026	0,6729	0,6446	0,6176	0,5919	0,5439	0,5002	0,4604	0,4241	0,3909	0,3606	0,2843	0,1938
10		0,9053	0,8617	0,8203	0,7812	0,7441	0,7089	0,6756	0,6439	0,6139	0,5854	0,5584	0,5083	0,4632	0,4224	0,3855	0,3522	0,3220	0,2472	0,1615
11		0,8963	0,8489	0,8043	0,7621	0,7224	0,6849	0,6496	0,6162	0,5847	0,5549	0,5268	0,4751	0,4289	0,3875	0,3505	0,3173	0,2875	0,2149	0,1346
12		0,8874	0,8364	0,7885	0,7436	0,7014	0,6618	0,6246	0,5897	0,5568	0,5260	0,4970	0,4440	0,3971	0,3555	0,3186	0,2858	0,2567	0,1869	0,1122
13		0,8787	0,8240	0,7730	0,7254	0,6810	0,6394	0,6006	0,5643	0,5303	0,4986	0,4688	0,4150	0,3677	0,3262	0,2897	0,2575	0,2292	0,1625	0,0935
14		0,8700	0,8118	0,7579	0,7077	0,6611	0,6178	0,5775	0,5400	0,5051	0,4726	0,4423	0,3878	0,3405	0,2992	0,2633	0,2320	0,2046	0,1413	0,0779
15		0,8613	0,7999	0,7430	0,6905	0,6419	0,5969	0,5553	0,5167	0,4810	0,4479	0,4173	0,3624	0,3152	0,2745	0,2394	0,2090	0,1827	0,1229	0,0649
16		0,8528	0,7880	0,7284	0,6736	0,6232	0,5767	0,5339	0,4945	0,4581	0,4246	0,3936	0,3387	0,2919	0,2519	0,2176	0,1883	0,1631	0,1069	0,0541
17		0,8444	0,7764	0,7142	0,6572	0,6050	0,5572	0,5134	0,4732	0,4363	0,4024	0,3714	0,3166	0,2703	0,2311	0,1978	0,1696	0,1456	0,0929	0,0451
18		0,8360	0,7649	0,7002	0,6412	0,5874	0,5384	0,4936	0,4528	0,4155	0,3815	0,3503	0,2959	0,2502	0,2120	0,1799	0,1528	0,1300	0,0808	0,0376
19		0,8277	0,7536	0,6864	0,6255	0,5703	0,5202	0,4746	0,4333	0,3957	0,3616	0,3305	0,2765	0,2317	0,1945	0,1635	0,1377	0,1161	0,0703	0,0313
20		0,8195	0,7425	0,6730	0,6103	0,5537	0,5026	0,4564	0,4146	0,3769	0,3427	0,3118	0,2584	0,2145	0,1784	0,1486	0,1240	0,1037	0,0611	0,0261
21		0,8114	0,7315	0,6598	0,5954	0,5375	0,4856	0,4388	0,3968	0,3589	0,3249	0,2942	0,2415	0,1987	0,1637	0,1351	0,1117	0,0926	0,0531	0,0217
22		0,8034	0,7207	0,6468	0,5809	0,5219	0,4692	0,4220	0,3797	0,3418	0,3079	0,2775	0,2257	0,1839	0,1502	0,1228	0,1007	0,0826	0,0462	0,0181
23		0,7954	0,7100	0,6342	0,5667	0,5067	0,4533	0,4057	0,3634	0,3256	0,2919	0,2618	0,2109	0,1703	0,1378	0,1117	0,0907	0,0738	0,0402	0,0151
24		0,7876	0,6995	0,6217	0,5529	0,4919	0,4380	0,3901	0,3477	0,3101	0,2767	0,2470	0,1971	0,1577	0,1264	0,1015	0,0817	0,0659	0,0349	0,0126
25		0,7798	0,6892	0,6095	0,5394	0,4776	0,4231	0,3751	0,3327	0,2953	0,2622	0,2330	0,1842	0,1460	0,1160	0,0923	0,0736	0,0588	0,0304	0,0105
26		0,7720	0,6790	0,5976	0,5262	0,4637	0,4088	0,3607	0,3184	0,2812	0,2486	0,2198	0,1722	0,1352	0,1064	0,0839	0,0663	0,0525	0,0264	0,0087
27		0,7644	0,6690	0,5859	0,5134	0,4502	0,3950	0,3468	0,3047	0,2678	0,2356	0,2074	0,1609	0,1252	0,0976	0,0763	0,0597	0,0469	0,0230	0,0073
28		0,7568	0,6591	0,5744	0,5009	0,4371	0,3817	0,3335	0,2916	0,2551	0,2233	0,1956	0,1504	0,1159	0,0895	0,0693	0,0538	0,0419	0,0200	0,0061
29		0,7493	0,6494	0,5631	0,4887	0,4243	0,3687	0,3207	0,2790	0,2429	0,2117	0,1846	0,1406	0,1073	0,0822	0,0630	0,0485	0,0374	0,0174	0,0051
30		0,7419	0,6398	0,5521	0,4767	0,4120	0,3563	0,3083	0,2670	0,2314	0,2006	0,1741	0,1314	0,0994	0,0754	0,0573	0,0437	0,0334	0,0151	0,0042